

Gemeinde Wahlhausen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und dem Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz) in der Fassung vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wahlhausen in der Sitzung am 25.04.2024 die folgende

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wahlhausen (BenutzSatzKita)

vom 31.08.2023 (In-Kraft-Treten am 01.08.2023) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Träger und Rechtsform

wird wie folgt geändert:

Die Kindertageseinrichtung „**Heierknirpse**“ wird von der Gemeinde Wahlhausen als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wahlhausen (BenutzSatzKita) vom 31.08.2023 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wahlhausen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wahlhausen, d. 12.06.2024

Großheim
Bürgermeister

